

## Preisblatt Erdgas

im Preissystem **eins**erdgas Basis Plus (Grund- und Ersatzversorgungstarif für Neukunden)

Die Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden zu nachfolgenden Preisen:

Preise <b>eins</b> erdgas Basis Plus für Neukunden (Haushaltskundenbereich) geltend innerhalb des Grundversorgungsgebietes der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG		
gültig ab 01.04.2022	netto	brutto (inkl. 19% USt)
<b>Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	14,45 ct/kWh	<b>17,20 ct/kWh</b>
Grundpreis	102,40 €/Jahr	<b>121,86 €/Jahr</b>
<b>Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	13,21 ct/kWh	<b>15,72 ct/kWh</b>
Grundpreis	164,40 €/Jahr	<b>195,64 €/Jahr</b>

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

- Energiepreis
- Kosten für Messung und Messstellenbetrieb
- das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt
- Konzessionsabgaben
- Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes („CO<sub>2</sub>-Preis“)
- auf den Vertragsgegenstand entfallende Steuern (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Im Nettopreis sind enthalten:

		2021	2022
Energiesteuer		0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis		0,4551 ct/kWh	0,5461 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):		
	0 – 5.000	0,7700 ct/kWh	0,7700 ct/kWh
	5.001 – 1.500.000	0,3300 ct/kWh	0,3300 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile			max. 1,87 ct/kWh

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

### Hinweis:

**eins** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter [www.eins.de](http://www.eins.de). Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).